

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Vormittag), 20. Januar 2015

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

9 2014.RRGR.1133 Motion 216-2014 Grimm (Burgdorf, glp) Wasserzins für Grosswasserkraftwerke neu regeln

Vorstoss-Nr.: 216-2014
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 17.11.2014

Eingereicht von: Grimm (Burgdorf, glp) (Sprecher/in)

Aeschlimann (Burgdorf, EVP)

Bauen (Münsingen, Grüne)

Etter (Treiten, BDP)

Müller (Langenthal, SP)

Sommer (Wynigen, FDP)

Ruchti (Seewil, SVP)

Zaugg-Graf (Uetendorf, glp)

Weitere Unterschriften: 14

Dringlichkeit gewährt: Ja 20.11.2014

RRB-Nr.: 1529/2014 vom 17. Dezember 2014
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Wasserzins für Grosswasserkraftwerke neu regeln

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. auf die vom Bund per 1.1.2015 ermöglichte Erhöhung des Wasserzinses für bestehende Grosswasserkraftwerke zu verzichten
2. den Wasserzins für Grosswasserkraftwerke, die bewilligt, aber noch nicht gebaut sind oder in der Projektierungsphase stehen, zeitlich bedingt zu reduzieren oder auszusetzen
3. das kantonale Wassernutzungsgesetz (WNG) entsprechend anzupassen

Begründung:

Durch verschiedene Konstruktionsmängel auf dem europäischen Strommarkt, wie z. B. tiefe Kosten für CO₂-Zertifikate oder die Tatsache, dass der Strompreis nur auf Basis der laufenden Kosten und nicht der vollen Produktionskosten bestimmt wird, sind die Strompreise auf den europäischen Strommärkten im Sinken begriffen. Als Folge davon wird die Finanzierung von Kraftwerken jeder Art immer schwieriger.

Momentan sind deshalb verschiedene Wasserkraft-Projekte auf Eis gelegt worden. Wasserkraftwerke, insbesondere Speicher- und Pumpspeicherkraftwerke, sind in vielem die optimale Partnerin von neuen erneuerbaren Energien wie Sonne und Wind. Mit ihren Speicher- und Regelmöglichkeiten macht die Wasserkraft die Energiewende erst möglich. Während Kleinwasserkraftwerke, Windenergieanlagen und Solaranlagen über die KEV refinanziert werden können, ist dies bei den

Grosswasserkraftwerken nicht der Fall. Vielmehr werden die Betriebskosten der Anlagen durch die Wasserzinsen künstlich erhöht.

Mit der geplanten Wasserzinserhöhung wird geradezu dazu aufgefordert, «jedes Bächli zu stauen». Denn im Gegensatz zu Grosswasserkraftwerken, sind Kleinanlagen bis ein Megawatt von der Wasserzinsabgabe befreit.

Der Bund legt im eidgenössischen Wasserrechtsgesetz (Art. 49 Abs.1 WRG) den maximalen Wasserzins für die Wasserkraft fest. Ab 1. 1. 2015 kann der Wasserzins um 10 Prozent erhöht werden, soll jedoch bis Ende 2019 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung nicht übersteigen.

Die Wasserhoheit liegt aber bei den Kantonen. Der Kanton Bern ist dazu ermächtigt, diesen Zins nach unten anzupassen. Gemäss Artikel 35 Absatz 2 Buchstabe b des Wassernutzungsgesetzes (WNG) des Kantons Bern erhebt der Kanton aktuell jeweils 100 Prozent des bundesrechtlichen Höchstzinssatzes.

Bei bisherigen und zukünftigen Grosswasserkraftwerken soll auf diese Erhöhung verzichtet werden. Bei neuen Grosswasserkraftwerken sollen eine zeitlich bedingte Reduktion oder eine Aussetzung des Wasserzinses möglich sein. Das kantonale Wassernutzungsgesetz muss deshalb entsprechend angepasst werden.

Die BKW AG alleine entrichtet dem Kanton Bern mehr als 21 Mio. Franken pro Jahr an Wasserzins. Bei den KWO sind dies ca. 23,6 Mio. jährlich. Insgesamt spülen die Wasserzinsen dem Kanton Bern jährlich ca. 45 Mio. Franken in die Kasse.

Mit der Umsetzung der Motion entfallen dem Kanton Bern keine Einnahmen. Die bestehenden Kraftwerke entrichten nach wie vor ihren Wasserzins auf der Basis Ende 2014 (100 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung). Wenn der Zins jedoch im geplanten Mass angehoben wird, besteht die Gefahr, dass viele Projekte gar nicht umgesetzt werden. Somit müsste die Stromversorgung vermehrt auf den Import von Kohle-, Gas- oder Atomstrom setzen. Dies widerspricht sowohl der kantonalen Energiestrategie als auch der Energiestrategie 2050 des Bundes.

Begründung der Dringlichkeit: Da die Erhöhung der Wasserzinsen schon ab 1. 1. 2015 umgesetzt werden kann, muss dieser Entscheid umgehend gefällt werden.

Antwort des Regierungsrats

Im Kanton Bern wird von den Betreibern von Wasserkraftanlagen ab 1 Megawatt Leistung ein Wasserzins verlangt. Ab 2 Megawatt Leistung beträgt der Wasserzins gemäss Art. 35 des Wassernutzungsgesetzes (WNG) 100 Prozent des bundesrechtlichen Höchstansatzes. Der heute gültige Höchstansatz je Kilowatt Leistung beläuft sich auf 100 Franken, nach der Erhöhung ab dem 1. Januar 2015 auf 110 Franken. Die Einnahmen aus Wasserzinsen betragen im Kanton Bern zurzeit rund 44,5 Mio. Franken/Jahr. Von diesem Betrag erhält der kantonale Renaturierungsfonds 10 Prozent, weitere knapp 1 Prozent gehen zwecks Sicherstellung von Ausgleichszahlungen im Sinne von Art. 22 des Wasserrechtsgesetzes (WRG) an den Bund. Bei der Konzessionierung neuer Anlagen und bei der Neukonzessionierung bestehender Anlagen fordert der Kanton Bern zudem eine einmalige Abgabe, die sich gemäss Art. 10 des Dekrets über die Wassernutzungsabgaben (WAD) auf den zweifachen Wasserzins beläuft.

Der Regierungsrat kennt die Schwierigkeiten, die sich der Grosswasserkraft auf dem liberalisierten Strommarkt wegen der tiefen Preise aktuell stellen. Mit rund 6 Rp/kWh liegen die Produktionskosten der Grosswasserkraftwerke heute über dem europäischen Strommarktpreis. Die europäischen Strompreise sind als Folge von Überproduktionen historisch tief, was u. a. die Rentabilität von Investitionsprojekten stark beeinträchtigt und ein ungünstiges Investitionsklima für neue Grossprojekte schafft. Deshalb sind derzeit in der ganzen Schweiz Investitionsentscheide sistiert. Betroffen sind auch Grossprojekte der KWO, obwohl der Grosse Rat die Konzessionen bereits erteilt hat.

Die Wichtigkeit und Bedeutung der Wasserkraft und speziell von Grosswasserkraftprojekten ist in der Schweiz unbestritten. Diese haben in der Energieversorgung der Schweiz schon immer eine wichtige Rolle gespielt und werden das auch bei der Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes tun. Auf Bundesebene wurde die aktuell schwierige Lage der Grosswasserkraftwerke erkannt und es wurden auch bereits entsprechende Massnahmen in die Wege geleitet bzw. beschlossen. So hat der Nationalrat in der Wintersession 2014 bei der Beratung der Energiestrategie 2050 entschieden, dass künftig Grosskraftwerke über 10 MW Leistung mit Investitionsbeiträgen von bis zu 40 Prozent gefördert werden sollen. Die Förderung gilt dabei sowohl für Neubauten wie erhebliche Erweiterungsbauten und Erneuerungen, jedoch nicht für Pumpspeicherkraftwerke. Wenn auch der Ständerat dem nationalrätlichen Beschluss folgen wird, kann das aktuelle Problem mit geeigne-

ten Bundesmassnahmen wirksam angegangen werden.

Der Regierungsrat anerkennt die Bedeutung der Wasserkraft bei der Umsetzung der Energiestrategie 2050 und der kantonalen Energiestrategie. Im Rahmen seiner Möglichkeiten setzt der Kanton denn auch bereits heute Anreize für Investitionen in Grosswasserkraftprojekte. Insbesondere kennt Bern als einziger Kanton der Schweiz das Instrument der Amortisationsvereinbarungen, die den Betreibern von Grosskraftwerken einen langfristigen Investitionsschutz über die Konzessionsdauer garantieren. Bezüglich der aktuellen Investitionsklemme bei den Grosskraftwerken ist der Regierungsrat jedoch der Ansicht, dass eine Bundeslösung gegenüber kantonalen Massnahmen, wie in der vorliegenden Motion gefordert, zielführender ist. Aus diesen Gründen und auch aus finanzpolitischen Überlegungen lehnt der Regierungsrat die vorliegende Motion deshalb ab.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsidentin. Je ne vais pas vous faire cadeau des quinze minutes parce que nous avons presque deux heures et demie de retard. Nous passons donc à l'affaire 9, M. Grimm, c'est une motion, nous serons en débat libre, Régler la taxe d'eau des grandes centrales hydrauliques. Monsieur, vous ne vous êtes pas annoncé. Monsieur, c'est à vous.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Vor wenigen Jahren gingen noch alle davon aus, dass der Strompreis in Zukunft massiv anziehen wird. Viele meinten, einer Stromlücke entgegenzugehen. Einige kämpfen immer noch vehement dagegen, dass nicht jedem Bächlein ein Stauwehr verpasst wird. Das ist auch richtig. In vielen Themen des Energiebereichs gingen die Meinungen stark auseinander. Allerdings sind wir uns darin einig, dass die Wasserkraft die wichtigste Energiequelle des Kantons Bern ist und bleibt. Ich möchte drei Punkte aus der damals von uns beschlossenen Energiestrategie des Jahres 2006 zitieren. Erstens beschlossen wir «eine verstärkte Nutzung von Wasserkraftwerken». Zweitens: «Die Wasserkraftnutzung ist zu erhöhen». Der nächste Punkt ist entscheidend und lautet wie folgt: «Ziel ist, dass mindestens 80 Prozent des im Jahr 2035 im Kanton Bern benötigten Stroms aus erneuerbaren Energiequellen inklusive Wasserkraft stammen». Damals waren es 60 Prozent, was sich bis heute nicht gross verändert hat. Setzen wir nun Artikel 49 Absatz 1 des Wassernutzungsgesetzes (WNG) konsequent um, gefährden wir die von uns vor acht Jahren beschlossenen Grundsätze. 100 Prozent des vom Bund als Höchstsatz festgelegten Wasserzinses bewirken eine weitere starke Erhöhung der gesamten Gestehungskosten und verhindern den wirtschaftlichen Betrieb eines Grosswasserkraftwerks immer mehr. Wollen wir 80 Prozent des im Kanton benötigten Stroms aus erneuerbaren Energiequellen bereitstellen, verlangt dies von uns, alles daranzusetzen, dass nicht zu viel billiger Strom aus dem nahen Ausland importiert wird. Mit einem massiven Preiszerfall des Erdöls und mit der letztwöchigen Hiobsbotschaft betreffend den Euro-Kurs werden die Kraftwerkebetreiber direkt dazu eingeladen, wenn betriebswirtschaftlich nicht sogar dazu gezwungen, ins Ausland auf Einkaufstour zu gehen. Die Belastung der Wasserkraftgestehungskosten durch den Wasserzins ist erheblich und wird mit der Erhöhung auf 1,65 Rappen, die per 1. Januar dieses Jahres bereits läuft, ansteigen. Die Produktionskosten betragen im Moment zwischen 5 bis 6 Rappen. Die Wasserzinse machen einen Viertel bis zu einem Drittel der ganzen Gestehungskosten aus. Zudem beträgt der Strompreis am Markt 4 Rappen. Dies sind Fakten.

Der Markt hat nicht so reagiert wie die meisten von uns gedacht haben. Mit dieser Motion haben wir es aber in der Hand, etwas Gegensteuer zu geben. Wir wissen, dass der Nationalrat im Herbst beschlossen oder zumindest bekundet hat, dass er in Zukunft Grosswasserkraftwerke unterstützen möchte. Dies ist ein guter Grundsatz. Allerdings glaube ich erst dann daran, wenn auch der Ständerat Ja dazu gesagt hat. Wir können die Weichen nicht erst stellen, wenn auf Bundesebene alles bereit ist, zumal dies noch sehr lange dauern kann. Von den Unterstützungsgeldern ausgenommen sind Pumpspeicherkraftwerke. Dass Pumpspeicherkraftwerke nicht am effizientesten sind, ist uns allen klar. Sie benötigen eben Energie, um das Wasser hochzupumpen. Aber genau darin liegt die Stärke eines Pumpspeicherkraftwerks: Energie und Wasser können nämlich genau dann genutzt werden, wenn die Energie benötigt wird. Schliesslich können wir so eine Versorgungssicherheit garantieren.

Im Moment befindet sich der Strompreis – wie in der Motion klar dargelegt – durch verschiedene Konstruktionsmängel auf dem europäischen Strommarkt auf dem Sinkflug. Damit der zeitweise grosse Stromüberfluss – hauptsächlich gewonnen aus Wind- und Solarenergie – optimal ausgenutzt werden kann, sind Pumpspeicherkraftwerke ein idealer Partner der erneuerbaren Energien. Sie bilden eine Batterie für Strom. Damit haben wir einen wirtschaftlichen Trumpf, den wir auch behal-

ten müssen. Wir – der Kanton Bern – müssen den Erhalt, den Ausbau und die Weiterentwicklung dieser Art von Kraftwerken fördern und nicht mit einer Zinserhöhung um 10 Prozent behindern oder sogar verhindern. Die Projekte Grimsel 3 und allenfalls auch Grimsel 1E könnten nicht von Subventionen des Bundes profitieren und wären durch die angesagten Zinserhöhungen im höchsten Mass gefährdet. Die hier vor langer und auch vor kürzerer Zeit gemachten Lippenbekenntnisse reichen nicht aus; sie müssen nun umgesetzt werden. Die Legislaturziele des Regierungsrats – diese haben wir soeben verabschiedet – besagen in Ziel 6, dass die fortschrittliche Energiepolitik weiterzuführen sei. Zudem enthalten Sie auch eine andere Aussage, nämlich: «Der Energieimport reduziert die Kaufkraft der Berner Wirtschaft um jährlich rund 2 Milliarden Franken.»

Ich bin Fraktionssprecher der glp. Ist es in Ordnung, wenn ich gleich mit dem Fraktionsvotum weitermache? *(Die Präsidentin gewährt dies)*. Danke. Der Energieimport reduziert die Kaufkraft der Berner Wirtschaft um jährlich 2 Mio. Franken. Klar, dies ist nicht nur Strom. Das ist völlig klar. Dennoch wird die Kaufkraft reduziert. Verstärken wir diesen Effekt zusätzlich mit den beschlossenen Massnahmen, dürfte dies für unseren Kanton wahrscheinlich sehr schlecht sein.

Ich komme kurz auf die Ziffern 1 bis 3 zu sprechen. Ziffer 1 will nichts anderes, als die Wasserzinse wie bisher zu belassen bzw. diese nicht zu erhöhen. Ziffer 2 soll die Möglichkeiten schaffen, dass bewilligte, aber noch nicht gebaute und projektierte Grosswasserkraftwerke während einer befristeten Zeitspanne reduziert oder ganz ausgesetzt werden können. Ziffer 3 ist eine logische Folge. Wir müssen das WNG anpassen.

Ich komme zu meinem Fazit: Mit der Annahme dieser Motion bewirken wir, dass in Zukunft aus unseren Steckdosen immer weniger billiger ausländischer Kohlen-, Gas- und Atomstrom fliessen wird. Damit werden wir vom Ausland unabhängig, während wir die Wertschöpfung so gut wie möglich im Kanton behalten. Noch zu Ziffer 3: Dem Kanton entgeht durch die Annahme der Motion kein einziges «Fränkli». Ich betone: Wir werden kein einziges «Fränkli» weniger haben, sondern wir werden einfach nicht mehr haben. Aber mittel- bis langfristig – weil wir eben einen kleinen Teil daran leisten und nicht verhindern, dass neue Kraftwerke gebaut werden können – kann dies sogar zu Mehreinnahmen führen. Zum letzten, für mich ganz wesentlichen Punkt, den wir nicht vergessen dürfen: Der Kanton ist an einigen Grosskraft-Wasserkraftwerken beteiligt und zwar zu mehr als 50 Prozent. Mit der Erhöhung der Wasserzinsen knebeln wir also die eigenen Betriebe. Wollen wir dies, ist diese Motion abzulehnen. Andernfalls bitte ich Sie, die Motion in all ihren Ziffern anzunehmen.

Präsidentin. Que ce soit clair, maintenant j'aimerais que les groupes s'annoncent, nous avons eu un motionnaire, maintenant, vu que nous sommes en débat libre, j'aimerais avoir les groupes et les comotionnaires viennent après, en même temps que les intervenants à titre personnel et les comotionnaires n'ont que trois minutes. M. Etter, c'est à vous pour le PBD. Je vous en prie.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich habe die komfortable Situation, sowohl als Mitmotionär als auch als Fraktionssprecher zu sprechen. Dies, weil die Meinungen identisch sind. Die BDP hatte als erste bürgerliche Partei den Ausstieg aus der Atomenergie gefordert. Sie steht auch weiterhin zur Energiewende und unterstützt die vorliegende Motion einstimmig. In dieser geht es nicht in erster Linie um eine finanzpolitische Frage. Die 4,5 Mio. Franken, um welche es gehen würde, täten unserem «Staatskässeli» sicher gut. Ich bin aber auch überzeugt, dass die Energieproduzenten dies verkraften könnten. Bei dieser Motion geht es vielmehr um eine energiepolitische Frage bzw. darum, wie das bernische Parlament vier Jahre nach Fukushima zur Energiewende steht. Bekanntlich dauert das Gedächtnis eines Politikers oder einer Politikerin etwa vier Jahre. Bei dieser Motion wird sich zeigen, ob die vor vier Jahren in der Energiedebatte nach Fukushima getroffenen Aussagen nur politische Effekthascherei waren oder wem es heute noch ernst ist mit der Energiewende! Dies ist keine Frage von Ideologien oder Parteizugehörigkeiten; es geht vielmehr um ein Signal nach aussen. Die Kernfrage dieser Motion stellt sich wie folgt: Ist es diesem Parlament ernst mit der Energiewende oder stehen rein ökonomische Überlegungen im Vordergrund? Wir befinden uns im Kanton Bern nicht auf einer Insel der Glückseligkeit! Wir sind national und international vernetzt. Wir wissen alle, dass sich der Strommarkt in Europa während der letzten Monate sehr stark verändert hat. Die Strompreise sind zusammengebrochen. Christoph Grimm hat es bereits erwähnt: Jeder Stromproduzent legt heute bei der Wasserkraft 1,5 bis 2 Rappen pro Kilowattstunde drauf. Anders ausgedrückt wäre es günstiger, die Wasserkraftwerke vorübergehend stillzulegen und schmutzigen Strom aus Atomkraft- oder aus Kohlenkraftwerken zu importieren. Gerade deshalb, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist das Signal, welches wir zur vorliegenden Motion aussenden, entscheidend! Soll unsere Energieunternehmung BKW mit ihren Tochtergesellschaften auch weiterhin zur

einheimischen, erneuerbaren und umweltschonenden Stromproduktion aus Wasserkraft stehen? Oder soll sie sich rein marktwirtschaftlich ausrichten und den Strom dort beziehen, wo er – ungeachtet, wie er produziert wird – am billigsten ist? Angesichts dessen ist das von uns mit dieser Motion ausgesendete Signal von grosser Bedeutung.

Ich komme zum Fazit. Die Vergangenheit hat der Atomenergie gehört; die Gegenwart ist von der Energiewende geprägt, und die Zukunft gehört der einheimischen, erneuerbaren ökologischen Wasserenergie. Wer die Energiewende weiterhin unterstützt, wem es damit ernst ist und wer zur einheimischen, erneuerbaren Wasserkraft steht, unterstützt diese Motion. Wir empfehlen Ihnen, dieser Motion zuzustimmen.

Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne). Die Grünen debattieren immer heftig, wenn es um den Ausbau der Wasserkraft geht. Einerseits ist die Wasserkraft schliesslich die massgebende erneuerbare Energie in unserem Land. Andererseits wollen wir die Wasserkraft tatsächlich noch weiter ausbauen und dafür weitere Bäche trockenlegen, wenngleich wir aus diesem Rest nicht mehr viel Strom produzieren können? Aus diesem Grund sind die Schutz-Nutzen-Überlegungen für die Grünen immer wichtig. Die Grünen unterstützen die Wassernutzungsstrategie, welche die Grundlage für die Schutz-Nutzen-Überlegungen bildet. Diese Grundlage ist den Grünen wichtig. Aus diesem Grund stimmt die Fraktion nicht einheitlich über den vorliegenden Vorstoss ab.

Ich komme zu Ziffer 1 des Vorstosses: Die bestehenden Grosswasserkraftwerke haben eigentlich nicht Mühe, im liberalisierten Strommarkt zu produzieren. Sie produzieren nämlich sehr günstig zu ungefähr 3 Rappen pro Kilowattstunde und nicht zu 6 Rappen, wie es in der Antwort des Regierungsrats geschrieben steht. Jammern ist eigentlich bei den bestehenden Wasserkraftwerken nicht am Platz. Sie produzieren günstig. Nur die AKW produzieren viel zu teuer. Auch die KWO verdient mit ihren bestehenden Kraftwerken gut. Deshalb ist es nicht nötig, auf eine Erhöhung des Wasserzinses zu verzichten. Dennoch wären die zusätzlichen rund 4 Mio. Franken kein zusätzlicher Verlust, würde der Kanton darauf verzichten. Zwar wäre dies für die Äufnung des Renaturierungsfonds schmerzlich, aber dennoch verkraftbar. Ungefähr die Hälfte der Grünen stimmt Ziffer 1 zu. Die andere Hälfte der Fraktion lehnt sie ab.

Zu Ziffer 2: Das Umfeld für neue Wasserkraftwerke ist tatsächlich schwierig. Das ist eine etwas andere Geschichte. Darauf hat der Nationalrat letzten Dezember bereits reagiert. Die Forderung von Ziffer 2 ist daher etwas überholt. Das neue Energiegesetz auf Bundesebene sieht vor, dass die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) von 1,5 und 2,3 Rappen erhöht wird und dass der Fonds 0,1 Rappen für grosse, neue Wasserkraftwerke – also für Wasserkraftwerke, die mehr als 10 Megawatt produzieren – reserviert wird. Für die nächsten zehn Jahre können grosse Wasserkraftwerke von dieser Unterstützung profitieren. Ich nehme an, dass der Ständerat dem Nationalrat folgen und das neue Energiegesetz verabschieden wird. Auch die KWO könnte beim Ausbau davon profitieren und ihre neuen Projekte mit Unterstützung der KEV realisieren. Die Mehrheit der grünen Fraktion sieht deshalb nicht ein, weshalb der Kanton den Wasserzins reduzieren oder sogar aussetzen sollte. Dies würde sich katastrophal auf den Renaturierungsfonds auswirken, aber ebenso auf die Umsetzung von Massnahmen, welche der Bund mit seiner Agrarpolitik und seiner Biodiversitätsstrategie fordert. Wir hätten nicht genügend Mittel für all diese Massnahmen. Diesbezüglich hilft der Renaturierungsfonds immer mit. Auf dieses Geld können der Kanton und die Gemeinden nicht verzichten. Die Mehrheit der Grünen lehnt deshalb Ziffer 2 der Motion ab. Bei Ziffer 3 werden wir entsprechend abstimmen wie bei den beiden vorangehenden Ziffern, je nachdem, ob man sie annimmt oder ablehnt. Ziffer 3 ist eine Folge davon.

Präsidentin. Nous arrivons donc à la fin des débats pour ce matin, je vous souhaite à tous un bon après-midi et bon appétit. Demain matin, nous continuerons avec les groupes, Mme la présidente du Conseil-exécutif, à vous aussi, bon après-midi, la séance est close, merci.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.47 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Catherine Graf Lutz (f)

Eva Schmid (d)

